



6. Brandenburger Krebskongress



2019

Onkologie im Land Brandenburg –
immer in Bewegung

22. - 23. Februar

Potsdam

Sponsoren- und Ausstellerunterlagen



Organisation / Information

RRC-Congress GmbH

Französische Straße 14 | 10117 Berlin

Tel: +49 30 - 7239330 | Fax: +49 30 - 72393322

E-Mail: info@rrc-congress.de

Web: www.rrc-congress.de



Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22. und 23. Februar 2019 trifft sich die onkologische Fachwelt zum 6. Brandenburger Krebskongress im Potsdamer Dorint Hotel.

Der Brandenburger Krebskongress wird seit 2009 gemeinsam veranstaltet von der Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO) und dem Tumorzentrum Land Brandenburg e.V. (TZBB). Er findet – im Wechsel mit dem Deutschen Krebskongress – alle zwei Jahre statt.

Die zweitägige Veranstaltung hat sich längst als Branchenhighlight in Brandenburg und darüber hinaus etabliert und ermöglicht als Plattform für Experten aus Gesundheitspolitik, Wissenschaft und Praxis Gelegenheit zur Diskussion und Erfahrungsaustausch.

Erwartet werden etwa 400 Teilnehmende.

Begleitend zum wissenschaftlichen Programm können Unternehmen ihre aktuelle Projekte sowie technologische und medizinische Neuentwicklungen vorstellen.

Seien Sie herzlich eingeladen, sich vor einem fachkundigen Publikum zu präsentieren.

Der Kongress bietet dazu folgende Möglichkeiten:

Ausstellung

Satellitensymposien

Sponsoring

Educational Grant

Die Details entnehmen Sie bitte den beiliegenden Unterlagen.

Wir freuen uns auf Sie!

Prof. Dr. med. Dorothea Fischer
Kongresspräsidentin

Prof. Dr. med. Michael Kiehl
Vorstandsvorsitzender LAGO

Dr. med. André Buchali
Vorstandsvorsitzender TZBB



Schwerpunktthemen des Kongresses

Update Onkologie:

- Gastroenterologie
- Gynäkologie
- Hämatologie
- Integrative Onkologie
- Palliativmedizin
- Pathologie
- Palliative Care
- Psychoonkologie
- Pneumologie
- Strahlentherapie
- Urologie
- Chirurgie

Themenauswahl:

- Integrative Onkologie
- Darstellung der Versorgungssituation in Brandenburg anhand von Krebsregisterdaten
- Portversorgung in der onkologischen Pflege
- Frühe Integration der Palliativmedizin
- Integration von Onkologie und Palliativmedizin
- Neoadjuvante Therapien mit Beispiel Magenkarzinom, Rektumkarzinom
- Hygiene
- Bewegung in der onkologischen Rehabilitation
- Krebs und Sport
- Schnittstelle onkologische Klinik – Hausarztpraxis
- Mammakarzinom
- Mögliche Nebenwirkungen der modernen Krebstherapeutika
- Psychoonkologische Versorgung
- Innovative Therapieverfahren im Land Brandenburg:
 - Immun-Checkpoint-Therapie
 - PIPAC (Pressurized Intra Peritoneal Aerosol Chemotherapy)
 - Hyperthermie
- kardiovaskuläre Toxizität von Tumorthérapien
- Chemotherapieinduzierte Neuropathie



Allgemeine Informationen

Programmgestaltung

Kongresspräsidentin:

Frau Prof. Dr. med. Dorothea Fischer
(Leitende Chefarztin – Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe)
Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
Charlottenstrasse 72
14467 Potsdam
Tel.: 0331 – 241 3 5602
Fax: 0331 – 241 3 5600
E-Mail: dfischer@klinikumevb.de
<https://www.klinikumevb.de/>

LAGO Brandenburg e.V.

Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. med. Michael Kiehl
(Landesärztekammer Brandenburg)
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 - 270 71 73
Fax: 0331 - 270 71 71
E-Mail: post@lago-brandenburg.de
www.lago-brandenburg.de

Tumorzentrum Land Brandenburg e.V.

Vorstandsvorsitzender: Dr. med. Andre Buchali
(Onkologischer Schwerpunkt (OSP) Brandenburg Nordwest e.V.)
c/o Ruppiner Kliniken GmbH
Klinik für Strahlentherapie
Fehrbelliner Str. 38
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 394310
Fax.: 03391 394309
E-Mail: info@tumorzentrum-brandenburg.de
www.tumorzentrum-brandenburg.de

Organisation

RRC-Congress GmbH

Französische Straße 14
10117 Berlin
E-Mail: info@rrc-congress.de
www.rrc-congress.de

Ansprechpartner für Ausstellung / Sponsoring / Satellitensymposien Projektkoordination

Tel.: +49 (0) 30 - 72393312
Fax: +49 (0) 30 - 72393322
E-Mail: rolf.rossbach@rrc-congress.de

Tagungsort

Dorint Hotel Sanssouci Berlin/Potsdam

Jägerallee 20
14469 Potsdam
hotel-potsdam.dorint.com

Ausstellung

22. Februar 2019, 09:00 - 20:00 Uhr
23. Februar 2019, 09:00 - 14:00 Uhr





Rückantwort / Standanmeldung

RRC-Congress GmbH
Französische Straße 14
10117 Berlin

Anmeldeformular-Ausstellung

Formular bitte ausfüllen und ausgedruckt und unterschrieben zurück an die RRC-Congress GmbH per Post oder an (0)30-72393322 per Fax senden.

Institution/Firma/Name des Ausstellers

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

Web-Adresse E-Mail

Ansprechpartner (Auftragsbestätigung und weitere Korrespondenz werden an diesen Ansprechpartner versandt)

Titel Vorname Name

Telefon Fax

Mobil E-Mail

Rechnungsanschrift (Angaben falls abweichend von Firmenanschrift)

Institution/Firma

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

Web-Adresse E-Mail

Ausstellung

Ausgestellte Produkte Nennung im Ausstellerverzeichnis als

Standfläche: 3 m² 4 m² 5 m² 6 m² 8 m² 10 m² 12 m²

Standgebühr: 260,- € pro m² Stellfläche

Transparenzvorgabe: Offenlegung der Unterstützung

Die o.a. Preise gelten für die gesamte Ausstellungs-, Auf- und Abbauphase und verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt. Bei der Berechnung der gemieteten Standfläche wird jeder angefangene m² voll berechnet. Das Mobiliar (Tische, Stühle) wird vom Veranstalter bereitgestellt. Die Standaufplanung erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung. Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und sind erst mit Bestätigung durch die RRC-Congress GmbH gültig. Bei Stornierung eines Ausstellerstandes nach dem 31.01.2019 fällt eine Stornogebühr in Höhe von 80% der vollen Standmiete zzgl. MwSt. an. Erfolgt der Rücktritt zu einem davor liegenden Zeitpunkt, fallen Kosten in Höhe von 30% der vollen Standmiete zzgl. MwSt. an. Ein vorzeitiger Abbau wird nicht gestattet. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnis der Kunde durch seine Unterschrift bestätigt.

Datum

Unterschrift





Rückantwort / Sponsoring

RRC-Congress GmbH
Französische Straße 14
10117 Berlin

Anmeldeformular-Sponsoring

Formular bitte ausfüllen und ausgedruckt und unterschrieben zurück an die RRC-Congress GmbH per Post oder an (0)30-72393322 per Fax senden.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen effektiv und nachhaltig auf dem 6. Brandenburger Krebskongress. Hierfür gibt es Sponsorenpakete, die so unterteilt sind, dass mit jedem Budget die Möglichkeit besteht optimale Werbeeffizienz zu erzielen.

Table with 4 columns: Leistungen für Sponsoren, Premium, Gold, Silber. Rows include services like logo presentation, banners, brochures, and tickets.

Wir unterstützen den 6. Brandenburger Krebskongress als:

- Checkboxes for Premium-Sponsor (2.500,- €), Gold-Sponsor (1.500,- €), and Silber-Sponsor (1.000,- €)

Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RRC-Congress GmbH für Ausstellung und Sponsoring haben wir gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Offenlegung der Unterstützung checkbox

Institution/Firma input field

Straße/Hausnummer and PLZ/Ort input fields

Web-Adresse and E-Mail input fields

Ansprechpartner (Auftragsbestätigung und weitere Korrespondenz werden an diesen Ansprechpartner versandt)

Titel, Vorname, Name input fields

Telefon, Fax input fields

Mobil, E-Mail input fields

Datum, Unterschrift input fields





Rückantwort / Symposien

RRC-Congress GmbH
Französische Straße 14
10117 Berlin

Anmeldeformular-Satellitensymposium

Formular bitte ausfüllen und ausgedruckt und unterschrieben zurück an die RRC-Congress GmbH per Post oder an (0)30-72393322 per Fax senden.

Während der Kongressveranstaltung besteht für Sie die Möglichkeit, Satellitensymposien durchzuführen.

Ihre Symposium-Anmeldung reichen Sie bitte bis **30.10.2018** ein, damit die Symposien optimal in die Programmstruktur des Kongresses eingebunden werden können. Als Ausrichter eines Symposiums dürfen Sie die Bezeichnung - 6. Brandenburger Krebskongress 2019 „Onkologie im Land Brandenburg – immer in Bewegung“ - sowie das Kongresslogo für Ihre Werbezwecke verwenden. Auch ist eine Verlinkung zur Kongressseite www.mcall-gmbh.de/bb-krebskongress gestattet. Die Tagungsräume sind mit Projektion, Tonanlage und Mobiliar (Reihenbestuhlung, Podium) ausgestattet. Zusätzliche Wünsche für die Ausstattung Ihres Symposiums richten Sie bitte an das Organisationsteam.

Die Anzahl paralleler Symposien ist begrenzt. Es finden zeitgleich keine Sitzungen des offiziellen Kongressprogramms statt. Die Symposien werden am ersten Kongresstag in der Mittagspause und am zweiten Kongresstag zu Veranstaltungsbeginn stattfinden. Die genaue Zeit der Symposien richtet sich nach der finalen Programmplanung.

Ein Catering muss von Ihnen separat bestellt werden. Sollten Sie ein Catering wünschen, kreuzen Sie bitte untenstehendes Abfragefeld aus. Das Organisationsteam wird Ihre Anfrage an das Tagungshotel zur Kontaktaufnahme mit Ihnen weiterleiten.

Ja, wir möchten ein Symposium auf dem 6. Brandenburger Krebskongress durchführen.

Thema

Dauer: 60 Minuten, Preis: 4.000,- €

Catering

Offenlegung der Unterstützung

Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RRC-Congress GmbH für Ausstellung und Sponsoring haben wir gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Institution/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Web-Adresse

E-Mail

Ansprechpartner (Auftragsbestätigung und weitere Korrespondenz werden an diesen Ansprechpartner versandt)

Titel

Vorname

Name

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

Datum

Unterschrift



Allgemeine Informationen und Ausstellungsbedingungen



RRC-Congress GmbH

Inhalt

1. Anmeldung, Zulassung, Platzzuteilung
2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung
3. Standaufbau
4. Vorschriften
5. Allgemeine Hinweise
6. Versicherung, Rechts-, Datenschutz
7. Verschiedenes

1. Anmeldung, Zulassung, Platzzuteilung

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Ausstellung kann nur über das offizielle Formular erfolgen. Ein Anspruch auf Zulassung durch den Veranstalter besteht dadurch nicht. Mit rechtsverbindlicher Unterschrift seitens eines Zeichnungsberechtigten auf dem „Anmeldeformular-Ausstellung“ erkennt der Aussteller die allgemeinen Hinweise und Ausstellungsbedingungen in allen Punkten als verbindlich an. Einseitige Änderungen durch die Ausstellerfirma haben keine rechtliche Wirkung, sofern die RRC-Congress GmbH sie nicht schriftlich bestätigt. Der Aussteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm im Rahmen der Veranstaltung beschäftigten Personen, seine Erfüllungsgehilfen und andere Beauftragte, den gesamten Vertrag einhalten. Er hat die Ausstellungsbedingungen entsprechend zur Kenntnis zu geben.

Die Platzzuteilung und Bemessung der Standgröße erfolgt u. a. bedingt durch die vorhandenen Räumlichkeiten. Wünsche der Ausstellerfirmen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch besteht jedoch nicht. Die RRC-Congress GmbH behält sich in Sonderfällen vor, der Ausstellerfirma bis zehn Tage vor Ausstellungsbeginn einen anderen Stand (Maß und/oder Lage) zuzuweisen, auch wenn bereits eine anders lautende Standbestätigung erfolgt ist. Generell entscheidet die RRC-Congress GmbH über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen nach Prüfung des Anmeldeformulars. Die Zulassung zur Ausstellung kann verweigert werden.

2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung

Die Rechnungsbeträge für die Standmiete sind ohne Abzug innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Generell können Zahlungen nur in Euro (€) vorgenommen werden.

3. Standaufbau

Die Auf- und Abbaueiten werden rechtzeitig mitgeteilt und sind vom Aussteller und seinen Erfüllungsgehilfen einzuhalten. Ein vorzeitiger Aufbau und verlängerter Abbau sind nicht möglich. Über nicht termingerecht belegte Flächen oder aufgebaute Stände kann die RRC-Congress GmbH verfügen. Der säumige Aussteller kann weder Schadenersatzansprüche noch Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete geltend machen. Der Aussteller gewährleistet, dass keinerlei Abbauarbeiten – auch nicht das Entfernen oder Verpacken von Einzelobjekten

– vor dem offiziellen Ausstellungsende vorgenommen werden. Die maximale Standbauhöhe beträgt 2,50 m, sofern die Standbauhöhe 2,50 m überschreitet, ist dies mit der Bestellung der Standfläche bei der RRC-Congress GmbH zu beantragen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich sein und unverstellt bzw. unverbaut bleiben.

Alle Aufbauten in den Ständen müssen von Be- und Entlüftungsschlitz mindestens 0,5 m entfernt sein. Dies gilt auch für den Fall, dass sich derartige Einrichtungen in dem angemieteten Standbereich befinden oder der Stand durch einen Notausgang geteilt ist. Bis Aufbauende sind Leergut und Baumaterial zu entfernen. Die evtl. anfallenden Transportkosten sind vom Aussteller zu tragen.

4. Vorschriften

4.1. Offenhaltungspflicht

Die ausstellende Firma ist verpflichtet, ihren Stand während der Öffnungszeiten besetzt und sauber zu halten.

4.2. Werbung

Werbung aller Art ist den ausstellenden Firmen nur innerhalb der von ihnen gemieteten Fläche für die von ihnen hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

4.3. Hausrecht und Einhaltung der polizeilichen Bestimmungen

Mit Einreichung der unterschriebenen Anmeldung unterwerfen sich die ausstellenden Firmen und deren Beauftragte den vorstehenden und allen weiteren im Interesse der Ausstellung zu erlassenden Bestimmungen, ferner allen polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften.

5. Allgemeine Hinweise

5.1. Bewachung der Ausstellung

Für die allgemeine Bewachung außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung (nicht während der Auf- und Abbaueiten) sorgt der Veranstalter. Eine Stand- bzw. Exponatbewachung ist nicht gegeben.

5.2. Reinigung

Die RRC-Congress GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung der Gänge in den Ausstellungsbereichen. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

5.3. Rechtsfragen/Haftung

Die verschuldensunabhängige Haftung durch die RRC-Congress GmbH für anfängliche Mängel der Miet-sache (Garantiehafte) ist ausgeschlossen. Ferner ist die Haftung für Schäden ausgeschlossen, die

infolge leichter Fahrlässigkeit der RRC-Congress GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen. Weder die RRC-Congress GmbH noch der Eigentümer des Veranstaltungsortes haften für eingebrachte oder eingelagerte Sachen von Dritten. Dies bezieht sich auch auf Ausstellungsgüter. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande. Die RRC-Congress GmbH und der Eigentümer des Veranstaltungsortes übernehmen für Personen- und Sachschäden, insbesondere für den Verlust von Gegenständen, auch während der Auf- und Abbaueiten, sowie für die Garderobe keine Haftung.

Der Aussteller haftet nach allgemeinen Regeln. Für alle Personen- und Sachschäden, die am Veranstaltungsort, am Gebäude, an den Einrichtungen, den Verlade- und Parkplätzen entstehen und vom Aussteller, dessen Personal, seinen Erfüllungsgehilfen beim Standbau oder deren Fahrzeugen schuldhaft verursacht werden, haften die Aussteller für sich und ihre Beauftragten. Schadensmeldungen sind sofort der RRC-Congress GmbH und dem Vermieter des Veranstaltungsortes zuzuleiten.

6. Versicherung, Rechts-, Datenschutz

6.1. Versicherung

Die Aussteller sind verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen; sie haben insbesondere eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die für Personen-, Sach- und Mietschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung eintritt. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsstücke während der Ausstellung und während des Transports wird empfohlen.

6.2. Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

6.3. Bundesdatenschutzgesetz

Die personenbezogenen Daten der Geschäftspartner werden entsprechend den §§28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

7. Verschiedenes

Wenn vom Aussteller oder ihren Beauftragten gegen die Ausstellungsbedingungen verstoßen wird und die getroffenen Maßnahmen nicht rückgängig gemacht werden, behält sich der Veranstalter vor, den Stand zu schließen oder auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen. Ersatzansprüche des Ausstellers sind nicht gegeben.

Ansprüche irgendwelcher Art an den Veranstalter, die RRC-Congress GmbH oder den Eigentümer des Veranstaltungsortes sind spätestens bis 14 Tage nach Ausstellungsbeendigung mittels eingeschriebenem Brief geltend zu machen. Spätere Forderungen werden hiermit ausgeschlossen.



Educational Grant Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

jedes Unternehmen unterliegt bestimmten **Compliance-Regelungen.**

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir die Möglichkeit haben, diese flexibel in die Teilnehmerregistrierung zu integrieren. Senden Sie uns gerne Ihre individuellen Vertragsunterlagen zu. Daraufhin werden wir uns bezüglich der konkreten Umsetzung mit Ihnen beraten.

Die Möglichkeit, welche wir bereits für eine andere Veranstaltung genutzt haben, besteht in der Einzahlung in einen Fond um die Fort- und Weiterbildung zu unterstützen. Aus diesem Fond können förderungsfähige Einzelpersonen nach Antrag eine finanzielle Förderung, in Bezug auf angemessene und veranstaltungsassoziierte Kosten, erhalten. Zu diesen zählen beispielweise Reisekosten, Übernachtungskosten und die Anmeldegebühren. Nachweise sind für die Erstattung der Kosten zwingend notwendig.

Der Antrag auf Förderung wird online auf der Homepage der Veranstaltung möglich sein und von der RRC-Congress GmbH zeitnah beantwortet werden.

